

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

Für dieses und alle Folgegeschäfte mit unseren Kunden gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Anderslautende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass es sich um Individualabreden handelt oder ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird. Unsere Bedingungen gelten spätestens mit der Entgegennahme der Ware durch den Kunden als angenommen. Abweichungen durch Individualabrede bedürfen beiderseits der Schriftform.

## 2. Angebot und Preis

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Die Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, ausschließlich Fracht, Porto, Versicherung und sonstigen Versand- und Lieferkosten ab Lager Reichshof-Sinspert.

## 3. Lieferung und Lieferzeit

- a) Sollte der ALD – AUDIO & LIGHT DESIGN GmbH aus einem von ihr zu vertretenden Grunde die Lieferung unmöglich sein, oder Leistungsverzug eintreten, so kann der Kunde bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit Schadenersatz nur wegen des unmittelbaren Schadens verlangen. Rücksendungen gelieferter Ware ohne unser vorheriges schriftliches Einverständnis werden auch bei beanstandeter Ware nicht angenommen. Transportkosten und Transportgefahr trägt in diesem Fall der Kunde. ALD – AUDIO & LIGHT DESIGN GmbH ist zu Ersatzlieferung oder Leistung im funktionsgleichen Umfang ohne Minderung der Miete/Gage berechtigt.
- b) Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand – auch soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäfts auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen, sowie alle Fälle höherer Gewalt, befreien die ALD – AUDIO & LIGHT DESIGN GmbH für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung aus dem Miet- oder Kaufvertrag. Solche Ereignisse berechtigen die ALD – AUDIO & LIGHT DESIGN GmbH von dem Vertrag ganz, oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Kunde ein Recht auf Schadenersatz hat.

## 4. Versand und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt stets für Rechnung und Gefahr des Empfängers und nach unserer Wahl per Bahn, Post oder Spedition. Transportversicherung erfolgt durch uns nur bei schriftlicher Vereinbarung und auf Kosten des Kunden. Sobald wir Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Transport geltend machen, geschieht dies nur für Rechnung und auf Kosten des Kunden.

## 5. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind, falls nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt rein netto zahlbar.

## 6. Mängel und Gewährleistung

Die gelieferte Ware ist beim Empfang sofort zu prüfen. Beanstandungen sind schriftlich zu rügen. Bei offensichtlichen Mängeln muss die Rüge bis spätestens 14 Tage nach Empfang der Ware bei uns eingehen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht der Kunde des Rügerechts verlustig und kann Gewährleistungsansprüche nicht geltend machen. Bei berechtigter und begründeter Beanstandung sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Der Kunde ist zur Annahme einer Ersatzlieferung gegen Rückgabe der mangelhaften Ware verpflichtet.

## 7. Eigentumsvorbehalt

An gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentum bis zur völligen Tilgung des Kaufpreises sowie aller unserer Forderungen im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand vor. Während der Dauer unseres Eigentumsvorbehaltes trägt der Kunde die volle Gefahr an dem Gegenstand, insbesondere auch die Gefahr des Abhandenkommens, des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, instand zu halten und uns bei Pfändung, Beschädigung oder Abhandenkommen unverzüglich zu unterrichten. Der Kunde ist trotz unseres Eigentumsvorbehaltes zur Verwendung unserer Waren in seinem ordentlichen Geschäftsbetrieb berechtigt, solange er sich uns gegenüber nicht im Verzug befindet. Er darf seinerseits die Ware nur unter Eigentumsvorbehalt weiter veräußern, so dass wir Vorbehaltseigentümer bleiben. Sollte gleichwohl wegen Zuwiderhandlung des Kunden das Vorbehaltseigentum durch die Weiterveräußerung erlöschen, so tritt an seine Stelle die daraus dem Kunden erwachsene Forderung gegen dessen Kunden, die uns allein zusteht. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen Zuwiderhandlung des Kunden bleibt uns im Übrigen vorbehalten. Solange die gelieferte Ware nicht vollständig Eigentum des Kunden ist haben wir Zutrittsrecht zu den von uns gelieferten Waren. Erfolgt bei Vermietungen die Zahlung nicht wie vereinbart, hat der Vermieter das Recht, seine Dienstleistung zu verweigern. Der vereinbarte Preis wird aber weiterhin erhoben.

## 8. Besondere Vereinbarung bei Vermietung

- a) Der Kunde erkennt durch seine Unterschrift an, dass er das Material in ordnungsgemäßem Zustand ohne Mängel übernommen hat. Der Kunde ist verpflichtet, das Material schonend zu behandeln und alle für die Benutzung des Materials bestehenden Vorschriften und Gesetze sorgfältig zu beachten. Der Kunde verpflichtet sich, das Material ordnungsgemäß zu versichern. Für Verluste und Schäden an der Mietsache, die nicht durch normalen Verschleiß entstanden sind, haftet der Kunde. Dies gilt auch für Beschädigungen durch Zuschauer und Dritte, sowie durch unsachgemäße Bedienung durch den Kunden oder dessen Beauftragte. Die ALD – AUDIO & LIGHT DESIGN GmbH gewährleistet dem Kunden den technisch funktionsfähigen Zustand der Anlagen. Für mittelbare Schäden durch teilweisen oder vollständigen Ausfall der Anlagen übernimmt der Vermieter keine Haftung. Der Kunde verpflichtet sich, das Material in dem von ihm übernommenen Zustand, am vereinbarten Tag und Ort während der üblichen Geschäftszeiten zurückzugeben. Die nicht rechtzeitige Rückgabe des Materials verpflichtet den Kunden zum Ersatz des der ALD – AUDIO & LIGHT DESIGN GmbH daraus entstandenen Schadens. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, oder kann die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder aus anderen Gründen nicht oder nicht in vollem Umfang durchgeführt werden, so trägt der Kunde die Kosten wie folgt:
  - a. Ab 30 Tagen vor der Veranstaltung 50% der vereinbarten Miete/Gage.
  - b. Ab 14 Tagen vor der Veranstaltung 80% der vereinbarten Miete/Gage.
  - c. Ab 7 Tagen vor der Veranstaltung 95% der vereinbarten Miete/Gage.
  - d. Ab Aufbaubeginn 100% der vereinbarten Miete/Gage.
  - e. Ausgenommen hiervon ist schuldhaftes Verhalten der ALD – AUDIO & LIGHT DESIGN GmbH. Der Mietfaktor ergibt sich aus den Veranstaltungs- oder Miettagen.
- b) Der Kunde garantiert, die notwendigen Voraussetzungen für die reibungslose Installation und den Betrieb der Anlagen zu schaffen, insbesondere die Bereitstellung der geforderten Stromversorgung, der notwendigen und freien Stell- und Parkflächen für Gerät und Personal, sowie für dessen Sicherheit, die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit von Einbauten in den Veranstaltungshallen, wie Zügen, Hängepunkten, Kabelschächten etc., sowie nach Vereinbarung die Bereitstellung von Fachkundigen Auf- und Abbauhelfern in ausreichender Anzahl. Bei Nichterfüllung zahlt der Kunde den Zusatzaufwand. Sollte es sich bei besagter Veranstaltung um eine Freiluftveranstaltung handeln, hat der Kunde für einen professionellen Wetterschutz der Bühnen, der Lautsprecherstellplätze sowie des Mischpultplatzes zu sorgen. Ist dieser Wetterschutz nicht vorhanden oder nur unzureichend, hat der Vermieter das Recht, seine Leistung zu verweigern. Der Kunde sorgt für eine sichere Lagerung und Bewachung des gesamten bereitgestellten Materials zwischen An- und Abtransport. Bei den Veranstaltungen trägt der Kunde die Kosten für eine angemessene Verpflegung und, bei mehrtägigen Veranstaltungen, Unterbringung des Montage- und Bedienpersonals. Das Hinzumieten weiteren Materials ist auch nach Vertragsschluss grundsätzlich möglich, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf. Ggf. anfallende GEMA oder GEZ Gebühren sind in vollem Umfang durch den Kunden zu tragen. Im Falle der Gestellung eines DJ-Service hat der Kunde grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf die Gestaltung des Programms.
- c) Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen grundsätzlich nicht.

## 9. Haftungsbegrenzung

- a) Die ALD- AUDIO & LIGHT DESIGN GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der ALD- AUDIO & LIGHT DESIGN GmbH oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die ALD- AUDIO & LIGHT DESIGN GmbH nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit die ALD- AUDIO & LIGHT DESIGN GmbH den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein weiterer Fall zwingender Haftung nach Satz 1 und 2 gegeben ist. Für den Fall der Vermietung von Material bei dem die ALD – AUDIO & LIGHT DESIGN GmbH das Personal bedeutet dies insbesondere, dass sich die Haftung der ALD – AUDIO & LIGHT DESIGN GmbH bei Totalausfall des Materials maximal auf den anteiligen Tagesmietzins des jeweiligen Materials beschränkt.
- b) Die Regelungen des vorstehenden Abs. a) gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug oder Unmöglichkeit bestimmt sich jedoch nach Ziff. 3.
- c) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit der vorstehenden Regelung nicht verbunden.

## 10. Schlussvorschriften, Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und der ALD – AUDIO & LIGHT DESIGN GmbH gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Gummersbach, soweit es sich beim Kunden um einen Vollkaufmann handelt. Erfüllungsort ist Reichshof-Sinspert. Sollte eine der Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist sodann durch eine solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.